



## Schutzkonzept Musikunterricht an MSAR

29. Oktober 2020

**Hinweis zu Covid19: Der Musikunterricht findet unter Berücksichtigung der aktuell gültigen BAG-Vorschriften und den kantonalen Richtlinien statt.**

Grundsätzlich gilt schweizweit eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Für Schulen gilt diese Regel nicht generell, als Musikschule sind wir aber kein einigermaßen geschlossener Kreis wie es die Volksschulen sind, deshalb gelten folgende Regeln an den Musikschulen Appenzell Ausserrhoden:

- Allgemeine Maskenpflicht in allen Innenräumen und Aussenbereichen der Musikschulen und der für den Musikunterricht besuchten Schulhäusern und öffentlichen Anlagen. Die Maskenpflicht gilt für Erwachsene und Schüler/innen ab der Oberstufe
- In den Unterrichtsräumen darf nur auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn es die spezielle Unterrichtssituation erfordert. Dabei muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sorgfältig eingehalten werden.
- Unterrichtsbesuche von Eltern und Behörden müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- Gruppen- und Ensembleunterricht ist erlaubt. Die Gruppengrösse ist auf max. 15 Teilnehmer/innen limitiert. Es gelten die üblichen Abstandsregeln
- Konzerte bleiben erlaubt mit maximal 15 Akteuren/Akteurinnen und maximal 50 Besuchern (mit Abstand und Maske)

Weiterhin gilt:

- Abstand halten, mindestens 1.5 m
- Hände vor und nach dem Musikunterricht gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Musikschüler/innen warten vor dem Unterrichtszimmer bis die Lehrperson die Türe öffnet
- Unterrichtszimmer werden regelmässig gelüftet
- Bei typischen Krankheitssymptomen von Covid-19 zu Hause bleiben
- Eltern sollten sich nicht im Musikschulhaus aufhalten